

# **Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich: Evaluation des neuen Weiterbildungskonzeptes (Versuchsphase 1996-2001) \***

Hans-Martin Binder, Cornelia Furrer, Interface Institut für Politikstudien, Luzern;  
Jenny Maggi, Sandro Cattacin, Laboratoire de recherches sociales et politiques appliquées (resop), Genève

## **Zusammenfassung**

Die Weiterbildung im Suchtbereich (legale und illegale Drogen) bildet seit 1991 Gegenstand eines aktiven Engagements des Bundes. 1996 ging das Bundesamt für Gesundheit zu einer neuen Konzeption über. Der neue Ansatz wurde probeweise auf fünf Jahre festgelegt (1996-2001). Nachdem sich die getroffenen Massnahmen seit 1999 auszuwirken beginnen, soll nun eine breit angelegte Evaluation durchgeführt werden. Im Zentrum der Untersuchung stehen drei Fragestellungen: Erstens soll abgeklärt werden, ob, in welchem Ausmass und in welcher Art die Ziele der neuen Weiterbildungspolitik erreicht werden. Zweitens soll die Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzeptes des BAG hinsichtlich dieser Ziele überprüft werden. Drittens sollen die Vorteile und Grenzen der aktuellen Weiterbildungspolitik bewertet werden.

Die Untersuchung wird mit qualitativen und quantitativen Methoden vorgenommen. Eine Analyse der Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes in den verschiedenen Landesteilen und Abklärungen betreffend der Qualität der Weiterbildungskurse bilden eine wichtige Grundlage der Evaluation. Die Nachbefragungen von TeilnehmerInnen der Weiterbildungskurse sowie Gespräche mit ExpertInnen im Bereich der Ausbildung von Suchtfachleuten liefern wichtige Hinweise auf die Qualität und die Wirkung des Weiterbildungsangebotes.

Ergebnisse und Empfehlungen dieser Evaluation werden im Dezember 2000 vorliegen. Im Rahmen von Workshops werden diese zusammen mit externen ausländischen ExpertInnen begutachtet, kommentiert und zu einer Synthese verarbeitet. Anschliessend werden Empfehlungen zuhanden des Auftraggebers formuliert.

**Key Words:** Evaluation, Utilization-Focused Evaluation, Participative Evaluation, Training and Further Education, Legal and Illegal Drugs, Addiction

## **1. Einleitung**

### *1.1 Ausgangslage und Zielsetzungen*

Die Weiterbildung im Suchtbereich bildet seit 1991 Gegenstand eines aktiven Engagements des Bundes. Um ein entsprechendes Bildungsangebot aufzubauen, hat sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zwischen 1991 und 1996 auf die wichtigsten Fachverbände abgestützt und die Schaffung von neuen Strukturen finanziert. Auf Empfehlung einer nationalen ExpertInnenkommission ging das Bundesamt zu einer neuen Konzeption über und ersetzte die Strukturfinanzierung durch Programmförderung. Weiter sah das neue Konzept vor, bei bestehenden Bildungsinstitutionen ein modulares Weiterbildungsangebot mit intra- und interprofessionellen Modulen anzusiedeln. Das Bundesamt übernimmt eine Pauschalfinanzierung der Module.

Mit dem neuen Konzept verfolgt das BAG folgende Ziele:

---

\* Diese Evaluation wird vom Bundesamt für Gesundheit mit dem Vertrag Nr. 99.000795 unterstützt.  
Projektleitung: Hans-Martin Binder.

- Bereitstellung eines Fort- und Weiterbildungsangebotes, das den Bedürfnissen der Fachleute und der Institutionen entspricht und mit den vom Bundesrat festgelegten Zielen der Drogen- und der Alkoholpolitik übereinstimmt,
- Erhöhung der Anzahl gut ausgebildeter Fachleute im Suchtbereich,
- Förderung professioneller Berufsausübung,
- Verstärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit,
- Stärkung der beruflichen Stellung der Suchtfachleute,
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit der im Suchtbereich Tätigen sowie Verminderung von Fluktuation.

Die Zielerreichung soll unter Berücksichtigung der üblichen Rahmenbedingungen der Aktivitäten des BAG erfolgen (Berücksichtigung des legalen sowie des illegalen Suchtbereiches, Anpassung des Angebots an regionale und sprachliche Eigenheiten, Berücksichtigung von Suchtfachleuten in erster Priorität, Berücksichtigung aller Berufskategorien, die von der Viersäulenpolitik des Bundes betroffen sind, Berücksichtigung der besonderen Situation von Personen ohne tertiäre Ausbildung).

Die neue Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich wurde für eine Probezeit von fünf Jahren festgelegt (1996 bis 2001). Nachdem sich die getroffenen Massnahmen seit 1999 auszuwirken beginnen, soll nun mit dieser breit angelegten Evaluation das Weiterbildungskonzept auf seine Zweckmässigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden.

Die Evaluation verfolgt insbesondere drei Ziele:

Erstens soll abgeklärt werden, ob, in welchem Ausmass und in welcher Art die Ziele der neuen Weiterbildungspolitik des BAG erreicht werden.

Zweitens soll die Zweckmässigkeit des Weiterbildungskonzepts des BAG im Suchtbereich hinsichtlich dieser Ziele überprüft werden.

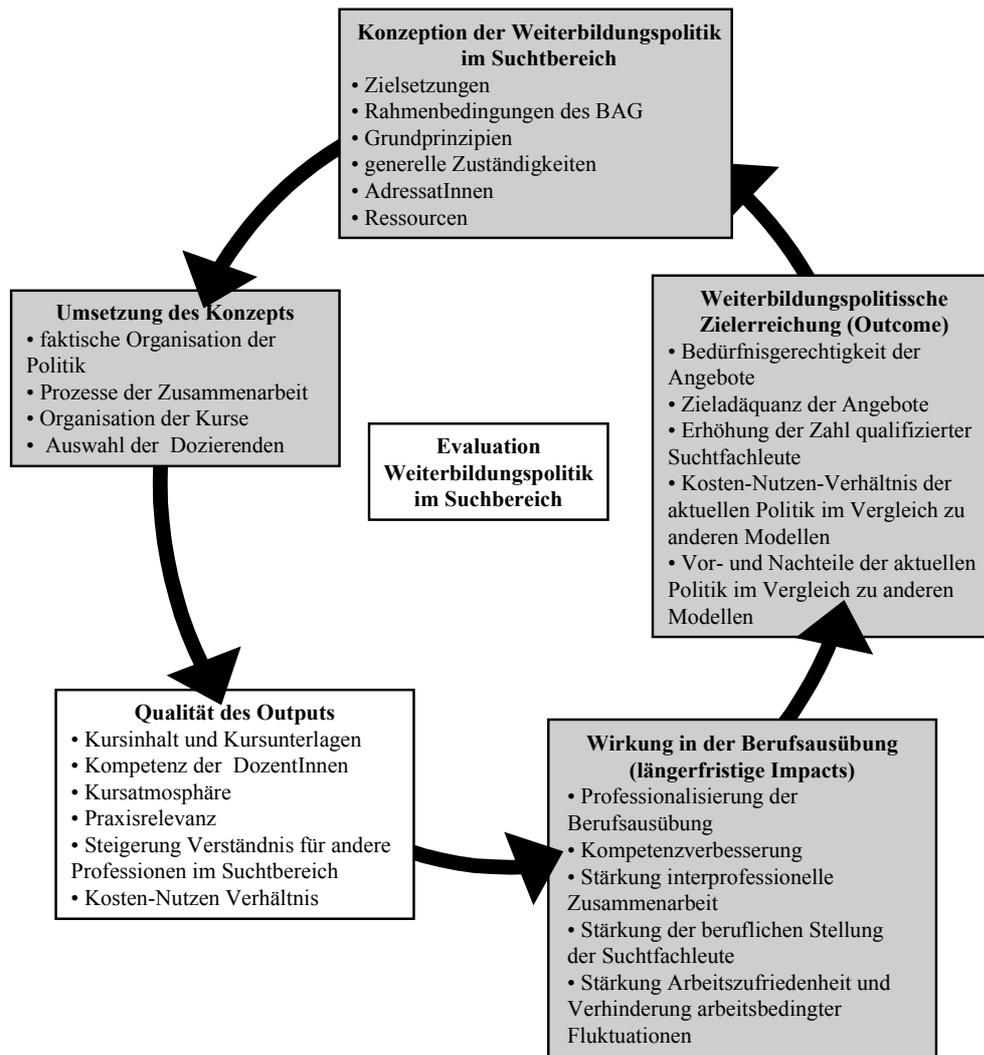
Drittens sollen, vor dem Hintergrund der Erfahrungen der früheren Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich, die Erfahrungen mit der aktuellen Politik in den verschiedenen Sprachregionen und die Vorteile und Grenzen der aktuellen Weiterbildungspolitik bewertet werden.

Die Auftraggeberin wünscht eine formative Evaluation, damit die gewonnenen Erkenntnisse über die Zweckmässigkeit des Konzepts und die Zielerreichung für die Weiterentwicklung der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich genutzt werden können. Die Evaluation soll in enger Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für die Weiterbildungspolitik des BAG und mit der ExpertInnenkommission erfolgen. Als AdressatInnen der Evaluation lassen sich in erster Linie die Dienste des BAG sowie andere administrative und politische Instanzen von Bund und Kantonen identifizieren, welche das zu evaluierende Projekt geplant haben und auch finanzieren. Der formative Charakter der Evaluation legt es auch nahe, die involvierten Weiterbildungsfachleute sowie die Berufsverbände als Adressatengruppe mit einzuschliessen. Letztlich soll sich die Evaluation aber auch an WissenschaftlerInnen (auf nationaler und internationaler Ebene) richten, die sich mit der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich beschäftigen.

## *1.2 Problemstellung*

Die Grundlage für die Generierung des Evaluationskonzeptes bilden die aus der wissenschaftlichen Evaluation bekannten Stufen der Wirkungsentfaltung.

(Bussmann/Klöti/Knoepfel 1997) Vor diesem Hintergrund legen wir der geplanten Untersuchung folgendes Wirkungsmodell zugrunde.



Auf jeder Stufe des Modells stellen sich aus der Sicht der Evaluation Fragen, welche Probleme und Chancen der Wirkungsentfaltung betreffen. Wir stellen nachfolgend die einzelnen Evaluationsgegenstände und Wirkungszusammenhänge im Überblick dar.

*Evaluationsgegenstand: Konzeption der Weiterbildungspolitik*

Grundlage einer erfolgreichen Weiterbildungspolitik des BAG im Suchbereich bildet eine geeignete Konzeption. Folgende Fragen stehen im Zentrum:

- Erweisen sich die festgelegten Grundprinzipien, die organisatorischen Vorgaben und die definierten Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure als geeignet, um die Ziele der Weiterbildungspolitik zu erreichen?
- Welche AdressatInnen sollen durch die Weiterbildungsbemühungen erreicht werden?
- Welche Ressourcen stehen für die Realisierung der Weiterbildungspolitik zur Verfügung?

Gemäss Pflichtenheft bildet die Konzeption der Weiterbildungspolitik einen wichtigen Gegenstand der vorgesehenen Evaluation. Als Evaluationskriterium wird dabei die Zweckmässigkeit des Konzepts im Hinblick auf die Zielerreichung geprüft.

*Evaluationsgegenstand: Umsetzung des Konzepts*

Auch die Abwicklung der Weiterbildungspolitik (Programmorganisation) beeinflusst deren Wirkungen. Folgende Fragen stehen im Zentrum:

- Sind die Angebote so angelegt, dass alle erforderlichen Kompetenzbereiche berücksichtigt sind?
- Sind die Angebote so angelegt, dass die Grundprinzipien des Weiterbildungskonzepts des BAG, insbesondere das Erfordernis eines modularen Aufbaus, einer Unterteilung in intra- und interprofessionelle Module sowie der Interdisziplinarität berücksichtigt sind?
- Werden die vom BAG gesetzten Rahmenbedingungen eingehalten? Nämlich: Sind die Angebote an die regionalen und sprachlichen Eigenheiten angepasst? Wird der legale sowie der illegale Suchtbereich berücksichtigt? Werden alle Berufskategorien, die von der Viersäulenpolitik des Bundes betroffen sind, einbezogen? Wird der besonderen Situation von Personen ohne tertiäre Ausbildung Rechnung getragen?

Die Evaluation soll im weiteren eine Beurteilung des Spannungsfeldes zwischen Koordination und Konkurrenz der verschiedenen Modulanbieter ermöglichen.

Evaluationskriterium ist die Eignung der Umsetzungsstrukturen und –prozesse zur Zielerreichung.

*Evaluationsgegenstand: Kursdurchführung und Zufriedenheit der Teilnehmenden*

Entscheidend für den Erfolg der Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich ist weiter die Professionalität der Kursdurchführung und die Zufriedenheit der Teilnehmenden. In der Evaluationsforschung spricht man in diesem Zusammenhang von der Qualität des Outputs (z.B. räumliche und soziale Lernbedingungen, Kompetenz der Dozierenden, etc.) und von den kurzfristigen Impacts der Kurse (Zufriedenheit der TeilnehmerInnen, Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses aus der Sicht der Teilnehmenden etc). Diesbezügliche Erhebungen und Auswertungen werden vom Sekretariat der ExpertInnenkommission des BAG „Weiterbildung im Suchtbereich“ an der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern laufend durchgeführt.

Entsprechende Fragen stehen nicht im Zentrum der vorgesehenen Evaluation. Soweit die verfügbaren Daten jedoch zur Beantwortung der zentralen Untersuchungsfragen dienen, werden sie in einer Sekundärauswertung miteinbezogen.

*Evaluationsgegenstand: Wirkung in der Berufsausübung (längerfristige Impacts)*

Das Weiterbildungsangebot soll generell zu einer Verbesserung verschiedener Aspekte der Arbeitssituation von Suchtfachleuten beitragen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, welche die längerfristige Wirkung der Weiterbildungspolitik des BAG auf die Berufsausübung betreffen:

- Ist es gelungen, dank den unterstützten Weiterbildungsaktivitäten die Berufsausübung zu professionalisieren und die Kompetenzen der AbsolventInnen zu verbessern?
- Konnte die interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt werden?
- Konnte die berufliche Stellung der Suchtfachleute gestärkt werden?
- Ist es gelungen, die Arbeitszufriedenheit der im Suchtbereich Tätigen zu erhöhen und Fluktuationen zu vermindern?

Evaluationsgegenstand sind in diesem Zusammenhang die längerfristigen Impacts der Weiterbildungspolitik. Die Überprüfung dieser Fragen bildet einen Schwerpunkt dieser Evaluation.

*Evaluationsgegenstand: Zielerreichung (Outcomes)*

Am Ende der Wirkungskette steht schliesslich die Thematik der Zielerreichung. Konkret geht es um die realen Wirkungen der Politik auf die Konstitution des zu lösenden gesellschaftlichen Problems. In diesem Zusammenhang stellen sich drei elementare Fragen:

*Relevanz:* Tut das Projekt für seine Zielgruppe(n) das Richtige; ist es für diese von Bedeutung?

*Wirksamkeit:* Sind seine Aktivitäten geeignet, um die gesteckten Ziele zu erreichen? Zeigt es Wirkung? Stimmen die erzielten Wirkungen mit den Zielen der Drogen- und der Alkoholpolitik des Bundes überein? Konnte die Anzahl gut ausgebildeter Suchtfachleute erhöht werden? Wie sind die Ergebnisse der Untersuchung im Vergleich zu den Erfahrungen der früheren Weiterbildungspolitik des BAG im Suchtbereich zu bewerten? Sind unerwartete (negative) Nebeneffekte erkennbar geworden?

*Effizienz:* Ist es wirtschaftlich, d.h. werden die Ressourcen effizient eingesetzt? Welches sind die Vorteile und Grenzen der verschiedenen Modelle?

Die generelle Frage, ob, in welchen Zieldimensionen und in welchem Umfang es gelungen ist, mit dem neuen Konzept ein Weiterbildungsangebot aufzubauen, das den Bedürfnissen der Fachleute und der Institutionen entspricht, bildet den zentralen Fokus dieser Evaluation.

## **2. Vorgehen / Methodik**

### *2.1 Vergleichsebenen*

Bei Evaluationen lassen sich drei Arten von Vergleichen unterscheiden, nämlich Soll-Ist-Vergleiche, Längsschnittvergleiche und Quervergleiche. Im Rahmen dieses Projekts werden in erster Linie Soll-Ist-Vergleiche und Quervergleiche erstellt. In beschränktem Ausmass werden auch Längsschnittvergleiche mit einbezogen. Die Gesamtbeurteilung erfolgt auf der Basis einer Gegenüberstellung und Synthese der Ergebnisse der verschiedenen Vergleiche. Evaluationswissenschaftlich kann man in diesem Zusammenhang von einer „konzeptionellen Triangulation“ sprechen.

#### *Soll-Ist-Vergleiche*

Soll-Ist-Vergleiche setzen die Ziele, die auf politischer Ebene sowie im verwaltungsinternen Umsetzungsprozess mit der Auslösung des Projektes verbunden wurden, den tatsächlichen Ergebnissen gegenüber. Bei der Evaluation der Weiterbildungspolitik ist diese Art von Vergleichen sehr wichtig, da die Überprüfung der Zielerreichung einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet.

#### *Quervergleiche*

Quervergleiche kommen in dieser Evaluation einerseits bei der Gegenüberstellung der Zielerreichung in verschiedenen Regionen (Westschweiz, Deutschschweiz, Tessin) zur Anwendung. Andererseits ist die Gegenüberstellung der Erfahrungen aus anderen Modellen der Weiterbildungspolitik als Quervergleich zu betrachten.

#### *Längsschnitt-Vergleiche*

Längsschnitt-Vergleiche untersuchen die Projektentwicklung im Zeitablauf und vergleichen Zustände vor und nach der Einführung einer Massnahme. Grundsätzlich wäre dazu eine Messung vor der Einführung der neuen Weiterbildungspolitik des BAG notwendig. Derartige Daten stehen indessen nicht zur Verfügung. Deshalb muss der Zustand vor der Einführung der neuen Politik im Rahmen der Befragungen erfasst werden. Diese Vorgehensweise ist allerdings mit einiger Unsicherheit bezüglich Zuverlässigkeit und Stabilität der Aussagen behaftet, weshalb wir von einem „subjektiven“ Längsschnittvergleich sprechen.

### *2.2 Empirische Grundlagen*

In dieser Untersuchung werden qualitative und quantitative Methoden kombiniert. Empirisch aufgebaut wird die Untersuchung auf insgesamt vier Grundlagen, welche im folgenden kurz dargestellt werden.

#### *Dokumentenstudium*

Das erste empirische Element der Evaluation bildet eine vertiefte Auseinandersetzung mit der verfügbaren Literatur. Angesprochen sind:

- Unterlagen des BAG sowie der ExpertInnenkommission, welche das aktuelle Konzept zur Weiterbildung im Suchtbereich und dessen Umsetzung konkretisieren;
- Unterlagen, welche das zwischen 1991 und 1996 geltende Konzept betreffen (Darstellungen, Bewertungen);
- Unterlagen, welche andere angewandte Modelle der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich betreffen;
- Gesetzliche und andere Grundlagen der Weiterbildungspolitik im Suchtbereich sowie der Evaluation im Gesundheitsbereich;
- Dokumente der Koordinations- und/oder Kompetenzzentren sowie der übrigen Institutionen, die für die Umsetzung der Weiterbildungspolitik des BAG relevant sind.

#### *Sekundärauswertung der Kursevaluationen*

KursanbieterInnen, deren Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildung im Suchtbereich durch das BAG unterstützt werden, sind verpflichtet, die Qualität der Weiterbildungskurse mittels eines vom Sekretariat der ExpertInnenkommission zur Verfügung gestellten Fragebogens zu überprüfen. Die Auswertung dieser Erhebung erfolgt durch das Kommissions-Sekretariat. Die Ergebnisse dieser Erhebungen für die Deutsch- und die Westschweiz werden in die Evaluation einbezogen.

#### *Nachbefragung der TeilnehmerInnen*

Die von der KWB durchgeführten Kursevaluationen geben ein Stimmungsbild bei Kursende wieder. Für die Beurteilung der längerfristigen Wirkungen bei Teilnehmenden (insbesondere: Professionalisierung, Kompetenzverbesserung, Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit) ist eine entsprechende Nachbefragung der KursteilnehmerInnen unabdingbar. Durchgeführt wird eine Vollerhebung. Das Sample umfasst über 600 AbsolventInnen aus der deutschen Schweiz und der Romandie.

#### *Umfeldanalyse*

Dieser Arbeitsschritt beinhaltet eine Situierung und Positionierung der Angebote im beruflichen Umfeld. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Vergleich der Resultate der Evaluation mit Wirkungsüberprüfungen anderer Modelle der Weiterbildung im Suchtbereich. Es werden vor allem Gespräche geführt mit ExpertInnen im Bereich der Ausbildung von Suchtfachleuten und Organisationen, die sich mit Qualitätsstandards im Berufsfeld der Suchtfachleute auseinandersetzen. In erster Linie sind dies die Fachverbände VSD, GREAT, ASID, A+S sowie VCRD, sowie die kantonalen Delegierten für Drogenfragen, VertreterInnen in der KKBS und die Verantwortlichen für die Organisation der Ausbildung. Durch die ExpertInnengespräche ist es nicht nur möglich, die Rolle der verschiedenen Akteure im Prozess der Definition der Ausbildungsoptionen zu verstehen, sondern auch diese im aktuellen drogenpolitischen Kontext zu verorten. In dieser organisationspolitisch ausgerichteten Evaluation muss der Kanton Tessin mit einbezogen werden. Die Spezifität dieses Kantons als kulturell eigenständige Region in der Schweiz, das relativ starke Gewicht der Drogenproblematik in diesem Kanton und die

Kontroverse bezüglich der Viersäulenpolitik des Bundes sind einige Gründe, die für den Einbezug des Tessins in diese Untersuchung sprechen. Auch die Studie Wicki (1994) hat auf die Bedeutung der unterschiedlichen kontextuellen Bedingungen in den verschiedenen Sprach- und Kulturregionen hingewiesen. Die etwas vertieftere Analyse im Rahmen dieser Evaluation kann diesen wichtigen Befund noch weiter spezifizieren.

### **3. Resultate**

Anfangs Mai 2000 wurde programmgemäss ein Zwischenbericht erstellt, der mit der wissenschaftlichen Begleitgruppe diskutiert und der ExpertInnenkommission des BAG am 18. Mai 2000 präsentiert wurde. Die bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse basieren auf den zahlreichen leitfadengestützten Interviews mit den Trägerinstitutionen und ModulproduzentInnen der deutschen und französischen Schweiz, sowie mit Vertretern der ExpertInnenkommission.

Nachfolgend sind die (vorläufigen) Resultate des Zwischenberichtes thesenartig zusammengefasst.

#### *3.1 Grundsätzliche Funktionstüchtigkeit des Konzeptes*

Weiterbildung im Suchtbereich findet in der deutschen und französischen Schweiz statt. Ohne dass bisher eine umfassende quantitative Auswertung des Outputs stattgefunden hat, lässt sich sagen, dass ein umfangreiches und ein sowohl thematisch als auch adressatInnen-spezifisch umfassendes Angebot bereitgestellt wurde. Das neue System der Angebotsorientierung und Angebotsfinanzierung hat sich grundsätzlich bewährt. Ein Konzeptversagen ist nicht feststellbar.

#### *3.2 Programm-Organisation und Kommunikation*

Das Weiterbildungskonzept zeichnet sich aus durch ein differenziertes System von Arbeitsteilung, Kompetenzdelegationen und systematisierten Abläufen. In einem solchen System führen beschränkte Transparenz und nicht befriedigte Kommunikationsbedürfnisse zu Unsicherheit unter den beteiligten Akteuren.

Dieser Befund stützt sich im wesentlichen auf die folgenden festgestellten Tatbestände:

- Der Systemwechsel wurde nicht von allen Akteuren im System in seinen Konsequenzen gleich gut aufgenommen. Insbesondere der Ausschluss der Verbände wird negativ beurteilt.
- Entscheide der ExpertInnenkommission sind für die betroffenen ModulproduzentInnen teilweise nicht transparent und nachvollziehbar.
- Der inhaltsbezogene Austausch zwischen der ExpertInnenkommission und dem Praxisfeld bzw. den Kurs-AnbieterInnen bezüglich eines austarierten, variierten und kohärenten Angebotes sowie die Diskussion um das Verhältnis von Interprofessionalität und Intraprofessionalität fehlt.
- Die Erwartungen der Akteure im Feld an die inhaltliche Steuerungsfunktion der ExpertInnenkommission decken sich nicht mit der von der Kommission sich selbst zugeschriebenen Funktionsdefinition.

#### *3.3 Inhaltlich-programmatische Steuerung*

Ein System der Bedarfsermittlung und der inhaltlich-programmatischen Steuerung scheint notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Rolle der ExpertInnenkommission und des BAG in diesem Prozess in Kooperation mit VertreterInnen des Feldes zu klären.

Dieser Befund entsteht aus der Kombination der beiden Tatsachen, dass einerseits das Weiterbildungsangebot inhaltlich relativ zufällig entsteht, andererseits ein inhaltliches Konzept und ein Bedarfsmonitoring fehlt.

### *3.4 Struktur der Programmorganisation*

Die Organisation und die Abläufe im Weiterbildungskonzept sind zwar durchdacht und konsistent. Sie wirken aber angesichts der geografischen, institutionellen und thematischen Kleinheit des Feldes überstrukturiert. Das System hat bereits eine Selbstorganisation des Anbieter-Feldes bewirkt. Demzufolge wäre ein Verzicht auf die Stufe der Trägerinstitutionen und ein Mechanismus der Direkteingabe von Unterstützungsgesuchen durch die ModulproduzentInnen gerechtfertigt. Das System der Eingaberunde (Programmvorschlage) verlangsamt das Prozedere und macht es fur AnbieterInnen schwierig, rasch und flexibel auf Bedurfnisse des Praxisfeldes zu reagieren.

## **4. Diskussion/ Schlussfolgerungen**

Zum gegenwartigen Zeitpunkt sind keine Schlussfolgerungen moglich. Die Phase der empirischen Erhebungen und der Abfassung des Endberichtes dauert noch bis November 2000. Eine bereinigte Fassung des Schlussberichtes mit entsprechenden Empfehlungen wird im Januar 2001 verfugbar sein.

## **5. Empfehlungen**

Zum gegenwartigen Zeitpunkt sind keine handlungsleitenden Empfehlungen moglich. Die Phase der empirischen Erhebungen und der Abfassung des Endberichtes dauert noch bis November 2000. Eine bereinigte Fassung des Schlussberichtes wird im Januar 2001 verfugbar sein.

## **6. Referenzen**

Boggio, Y., Cattacin, S., Cesoni, M.L., Lucas, B.: Apprendre a gerer. La politique suisse en matiere de drogue, Geneve 1997.

Bussmann, W., Kloti, U., Knoepfel, P. (Hrsg.): Einfuhrung in die Politikevaluation, Basel 1997.

Cattacin, S., Lucas, B., Vetter, S.: Drogenpolitische Modelle in Europa. Ein Vergleich sechs europaischer Realitaten, Zurich 1994.

ExpertInnenkommission des Bundesamtes fur Gesundheit (BAG): „Weiterbildung im Suchtbereich“, Forderung von Weiterbildungsmassnahmen im legalen und illegalen Suchtbereich, Konzept, Bern 1998.

Gertsch, M.: Der Weiterbildungsbedarf der Institutionen der schweizerischen Drogenhilfe, Bern 1994.

Nadeau, M.-A., Baumann, G., Claude, A.: Evaluation, Luzern 1996.

„Programmforderung des BAG: Weiterbildung im Suchtbereich“, Zwischenbericht 1998/1999, Koordinationsstelle fur Weiterbildung der Universitat Bern (Hrsg.), Bern 1999.

Wicki, M.: Komparative Evaluation zweier Fort- und Weiterbildungsprojekte im Suchtbereich, Bern 1994.

## **7. Wissenstransfer**

1. Der Schlussbericht dieser Evaluation soll, sobald er vorliegt, uber Internet einer breiteren interessierten offentlichkeit zuganglich gemacht werden (nahere Angaben dazu am Schluss dieses Artikels).

2. Ein Konzept für den Wissenstransfer aus diesem Projekt und konkrete Valorisationsprojekte liegen sonst zur Zeit noch nicht vor. Es ist aber vorgesehen, allenfalls mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, entsprechende Leistungen zu erbringen.

### **8. Konsequenzen der Evaluation in Bezug auf die öffentliche Gesundheit, die Drogenpolitik, etc.**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (August 2000) – noch vor Abschluss der empirischen Arbeiten und der Abfassung eines synthetisierenden Schlussberichtes – kann zu den Konsequenzen der Evaluation auf die öffentliche Gesundheit und die Drogenpolitik des Bundes nichts ausgesagt werden.

Auftrag der Evaluation ist es, der Auftraggeberin empirisch gestützte Beurteilungen zum Vollzug und zur Wirkung der Weiterbildungskonzeption im Suchtbereich abzugeben mit dem Ziel, allfällige Korrekturen und Optimierungen im System der Weiterbildung (Vollzugssteuerung) vornehmen zu können.

### **9. Nachtrag**

Dieser Bericht wurde verfasst, als das Projekt noch nicht abgeschlossen war. Dies ist seither der Fall und der Schlussbericht liegt seit Ende Februar 2001 vor und kann auch über Internet eingesehen werden unter: [www.interface-politikstudien.ch](http://www.interface-politikstudien.ch) – oder – [www.admin.ch/bag](http://www.admin.ch/bag)

### **Korrespondenzadresse:**

Hans-Martin Binder  
Interface Institut für Politikstudien  
Kapellgasse 1  
6004 Luzern  
E-Mail: [binder@interface-politikstudien.ch](mailto:binder@interface-politikstudien.ch)